



Gemeindeamt Trins
Bezirk Innsbruck-Land
6152 TRINS

Telefon: 05275 5210
www.trins.tirol.gv.at
gemeinde@trins.tirol.gv.at
buchhaltung@trins.tirol.gv.at

383. Niederschrift

zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 08.05.2019

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 00:50 Uhr

Anwesend: BM Ing. Mario Nocker, VBM Berthold Eppacher, Stephan Spörr, Mag. Regine Hörtnagl, Peter Tost, Mag. Petra Wohlfahrtstätter, Ing. Richard Hilber, Thomas Pranger, Nocker Thomas, Fritz Hilber, Martina Wendt, Ing. Gerhard Mair, DI (FH) Gerhard Strickner;

Entschuldigt: Nocker Christoph, Ing. Thomas Strickner,

Unentschuldigt: -

Schriftführerin: Schliernzauer Barbara

Tagesordnung

1. Vorstellung und Beratung über den Bebauungsplan für die neuen Baugründe in der Siedlung „Mittlerer Galtschein“
2. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan „Mittlerer Galtschein“
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien für die Baugründe „Mittlerer Galtschein“
4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Grundkauf von Michaela Khuen
5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um eine Balkonerweiterung von Strickner Margit
6. Information zu den Nachmittagsbetreuungs- bzw. Sommerbetreuungstarifen durch den Obmann des Bildungsausschusses Richard Hilber, mit anschließender Beratung und Beschlussfassung
7. Bericht bzw. Stellungnahme von GR Peter Tost zum Bericht des Substanzverwalters vom 03.04.2019
8. Bericht des Substanzverwalters an den Gemeinderat
9. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2019 der GGAG Trins
10. Bestellung eines neuen Mitglieds für den Bauausschuss von der Fraktion „Für Trins“
11. Allfälliges
12. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. BM Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung erhalten haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung haben alle erhalten und es gibt keine Einwände dazu.

1. Vorstellung und Beratung über den Bebauungsplan für die neuen Baugründe in der Siedlung „Mittlerer Galtschein“

BM Nocker Mario erläutert nochmals das Projekt und übergibt das Wort an Raumplaner DI Günther Eberharter. DI Günther Eberharter stellt den mit dem Bauausschuss ausgearbeiteten Entwurf vor und erklärt diesen. Geplant sind 15 Baugründe mit einer Fläche von ca. 400m². Nach Beratung im GR wird DI. Günther Eberharter gebeten, den Bebauungsplan wie besprochen abzuändern und bei der nächsten Gemeinderatsitzung zu präsentieren.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan „Mittlerer Galtschein“

BM Nocker Mario erteilt das Wort an Finanzverwalterin Barbara Schliernzauer. FV Barbara Schliernzauer erklärt die Vorgehensweise. Nach Beratung im GR wird folgendes beschlossen:

- a) BM Mario Nocker stellt den Antrag, den Grundpreis pro m² mit Brutto € 170,00 (inkl. Immoest) festzulegen.

Abstimmergebniss: einstimmig angenommen

- b) BM Mario Nocker stellt den Antrag, Substanzverwalter Thomas Pranger zu beauftragen die gesamte Abwicklung der Grundverkäufe zu tätigen und die Einnahmen jeweils als einmalige Substanzerlöse an die Gemeinde Trins zu übertragen. Der Gemeinde Trins entstehen dadurch keine weiteren Kosten, da die Abwicklung über die GGAG Trins läuft.

Abstimmergebniss: einstimmig angenommen

FV Barbara Schliernzauer wird beauftragt noch ein fehlendes Angebot bei der Fa. Lehner bzgl. Entsorgung der Baumwurzeln anzufordern.

GR Thomas Nocker gibt zu Protokoll, dass seiner Ansicht nach der Gewinn bzw. die Einnahmen aus den Grundverkäufen für weitere Projekte in Infrastruktur (Hochbehälter) sowie Bildung (KiGa, Schule) zweckgebunden verwendet werden sollen.

FV Barbara Schliernzauer wird beauftragt, ein Angebot als Zwischenfinanzierung bei der Raiffeisenbank Wipptal, Sparkasse Steinach und Hypo Bank mit folgenden Bedingungen einzuholen: Höhe des Darlehens: max. € 550.000,00

Laufzeit: 2 Jahre

Fixzinssatz u. Variable

Vorzeitige Tilgung

Zwischenfinanzierung mit Zahlweg (wie Baukonto)

Abstimmergebniss: einstimmig angenommen

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien für die Baugründe „Mittlerer Galtschein“

BM Mario Nocker liest ein Muster für Vergaberichtlinien vor. Nach Beratung fasst GR nachfolgenden Beschluss: Die Vergaberichtlinien werden wie besprochen ausgearbeitet und ausgeschickt und sollen bei der nächsten GMR-Sitzung beschlossen werden.

Abstimmergebniss: einstimmig angenommen

4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Grundkauf von Michaela Khuen

BM Mario Nocker liest Ansuchen von Fr. Khuen Michaela vor und erklärt das Vorhaben anhand von Bildmaterial. Bei Grundparzelle 2168/1 KG 81210 Trins muss eine Grundteilung vorgenommen werden, damit dem Ansuchen stattgegeben werden kann. Laut Stellungnahme von DI Günther Eberharter ist dies kein Problem.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, dem Ansuchen von Fr. Khuen Michaela um Grundkauf aus der Grundparzelle 2168/1 KG 81210 Trins mit den im GR besprochenen Auflagen zum Preis von € 200,00 pro m² stattzugeben. Es soll allerdings die Zufahrt zu dem Grundstück von der Interessentin mitgekauft werden. Die Zufahrt soll errichtet werden und anschließend in öffentliches Gut Wege übertragen werden. Außerdem soll wie von GMR Gerhard Strickner angeregt ein Verbindungsweg in Form eines 1m breiten Streifens an der Nordseite für die Gemeinde einbehalten werden. Alle mit dem Kaufgeschäft verbundenen Verfahrenskosten, wie Grundbucheintragung, Vermessung, eventuelle Umwidmung, etc., sind von der Käuferin zu tragen.

Abstimmergebniss: einstimmig angenommen

5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um eine Balkonerweiterung von Strickner Margit

BM Mario Nocker liest Ansuchen um eine Balkonerweiterung von Fr. Strickner Margit vor und erklärt anhand von Bildmaterial. Laut Stellungnahme von DI Bernhard Auer ist eine Erweiterung auf 2m lt. Abs. 5 der Tiroler Bauordnung möglich.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, dem Ansuchen von Fr. Strickner Margit um eine Balkonerweiterung mit max. 2m Überbauung über die Verkehrsflächen stattzugeben, wenn Fr. Strickner Margit die benötigte Zustimmung der Gemeinde Trins als Straßenverwalter bekommt.

Abstimmergebniss: 12 Stimmen dafür und 1 enthalten (Befangenheit BM Mario Nocker)

6. Information zu den Nachmittagsbetreuungs- bzw. Sommerbetreuungstarifen durch den Obmann des Bildungsausschusses Richard Hilber, mit anschließender Beratung und Beschlussfassung

BM Mario Nocker erteilt GR Hilber Richard das Wort. GR Hilber Richard erklärt die Ausarbeitung der neuen Nachmittags- und Sommerbetreuungstarife. BM Mario Nocker bedankt sich für die Ausarbeitung der Tarife bei GR Hilber Richard. Nachmittagsbetreuungstarife ab Herbst 2019 werden wie ausgearbeitet beschlossen:

Monatstarife Trins ab Herbst 2019

Tarif-Paket	2019
4 bis 6 Jährige	
20h gratis	0,00 €
25h	21,50 €
30h	43,00 €
35h	65,00 €
45h	108,00 €
3 bis 4 Jährige	
15h	37,50 €
20h	50,00 €
25h	62,50 €
30h	75,00 €
35h	88,00 €
45h	113,00 €
Kinderkrippe unter 3 Jährige	
10h	52,00 €
15h	77,50 €
20h	103,50 €
25h	129,50 €

Sommerbetreuungstarife bleiben wie bisher und werden nicht geändert.

Tarife für die Folgejahre werden an den Index angepasst.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

7. Bericht bzw. Stellungnahme von GR Peter Tost zum Bericht des Substanzverwalters vom 03.04.2019

BM Mario Nocker erteilt das Wort an GR Tost Peter. Substanzverwalter Peter Tost bittet um Protokollierung des gesamten Berichts.

Stellungnahme zum Bericht des SV vom 03.04.2019

Aufgrund der massiven Vorwürfe welche seitens des neuen SV beim seinem Bericht am 03.04.2019 unberechtigt erhoben wurden, hier nun meine Stellungnahme:

TRUNAZAUN : Kostenvoranschlag:

Es wurde bei der gemeinsamen Budgeterstellung für den Jahresvoranschlag 2019 der GGAG Trins welche im Dez. 2018 mit meinen damaligen Stellvertreter und jetzigen Nachfolger stattfand beschlossen, insgesamt **€ 12.000** für den **Beginn der Neuerrichtung der Alnzäune** in der Trunaalm, bzw. für die ersten Lohnschnittarbeiten(Sägewerk) der Wald/Weidetrennungszäune Trins Sonnseite im Budgetentwurf so zu berücksichtigen.!

Für die Materialkostenaufstellung für die Alnzäune Truna habe ich dankenswerter Weise eine Liste, sowie einen Produktkatalog mit dem benötigten Material vom Hirten Wechselberger Heinz erhalten. Bei diesem Arbeitsgespräch mit Wechselberger Heinz waren ebenso die Landwirte und Auftreiber Georg Tost (Färber) sowie Leitner Hubert (Salzer) anwesend. Auf Grund dieser Liste sowie die dem Produktkatalog, und unter Einbeziehung des Arbeitsaufwandes habe ich hier lediglich einen Kostenvoranschlag erstellt! Eine weitere Nachverhandlung von den

Bruttopreisen des Zaunmaterials war nicht mehr möglich, da ich mit 06.02.2019 abgewählt wurde. Sollte bei den Klips in der Preistabelle vom Katalog ein falscher Preis entnommen worden sein so stehe ich natürlich dazu (Angeführt waren 700 Stk.)

Trotzdem muss noch festgehalten werden dass ein Großteil der Säulen aus dem Vorrat beim Agrarstadel entnommen hätten werden können.

Der Arbeitsaufwand wurde mit marktüblichen Preisen welche für Leasingfacharbeiter sowie Hilfsarbeiter absolut der heutigen Zeit entsprechen kalkuliert und ebenfalls im Budget berücksichtigt. Ebenso wurde bei der Firma Heli Tirol bezüglich des Transportfluges ein Angebot eingeholt. (Siehe Kostenaufstellung Alnzäune Truna vom Dez. 2018)

Weidegatterzaun Grazana:

Nach Rücksprache mit der ausführenden Firma (siehe unten angeführtes Schreiben) entspricht es nicht der Wahrheit wie von Pranger Thomas in seinem Bericht geschildert dass es hier erhebliche Probleme gibt, oder gegeben hätte!

Email von Rene Eller (Fa. ATS)

Von: Produktion | ATS | Anlagentechnik Spörr [mailto:produktion@ats-metall.at]

Gesendet: Montag, 6. Mai 2019 13:28

An: Metallbau Tost

Betreff: AW: Weidegatter Grazana

Hallo Peter,

Ich kann dir bestätigen dass es mit dem beigeestellten Schloss der FA. Fiegl und Spielberger keine Probleme gibt bzw. gegeben hat.

Die Firma Fiegl und Spielberger hat sich mit mir damals in Verbindung gesetzt bezüglich der Ausführung zur Befestigung an den Schranken.

Dies wurde mittels Schraublösung, wie von mir gewünscht gefertigt.

Das Schloss wurde lediglich zu einem späteren Zeitpunkt geliefert als von Herrn Berger angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen

Rene Eller

Produktionsleitung

ATS-Metall

Anlagentechnik Spörr GmbH

Trientlgasse 19 | A-6020 Innsbruck

☐ +43 512 36 33 44-13

☐ +43 664 94 69 756

☐ produktion@ats-metall.at

Wie schon beim damaligen Angebot der Fa. Fiegl, welches dem GR vorgelegt und besprochen wurde sind in diesem Offert mehrere Varianten beschrieben.

Es wurde jedoch immer über ein Drehtor gesprochen, (auch bei der Besichtigung vor Ort mit Herrn Berger) egal ob nun ein Umbau der bestehenden Schranke gemacht wird, oder wie bei der GR Sitzung am 06.02.2019 beschlossen ein komplett neuer Weidegatter mit Schloss eingebaut wird.

Die Behauptung dass die Fa. Fiegl bis vor kurzen von einem Schlagbalken ausging entspricht so ebenfalls nicht den Tatsachen!

Dazu folgendes Schreiben sowie das Angebot der Fa. Fiegl (Meinhard Berger)

Von: Meinhard Berger [mailto:Meinhard.Berger@fiegl.co.at]

Gesendet: Dienstag, 30. Oktober 2018 10:32

An: peter.tost@gmx.at

Betreff: Angebot über die Umrüstung der bestehenden Schwenk Schrankenanlage

Hallo Peter!

In der Beilage findest Du unsere r Angebot über ein Sicherheitsschloss für die bestehende Schwenk Schrankenanlage, welche wir gemeinsam besichtigt haben.

Für diesen Schranken musst Du bitte die Position 3 aus unserem Angebot nehmen. Wenn Du / Ihr wollts, dass der Schranken zum Bsp. bei Waldarbeiten daueroffen bleibt und Ihr den Schlüssel abziehen könnt, dann musst Du 1 Stk Verschluss teil gem. Position 4 im Angebot noch dazu nehmen.

Im Auftragsfalle benötigen wir vorab einen Profilylinder inkl. einem Schlüssel. Wir bauen diesen gleich in das Sicherheitsschloss ein.

Wir hoffen mit diesen Informationen zu dienen, stehen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung und würden uns über Euren geschätzten Auftrag sehr freuen!

Liebe Grüße

Meinhard

Meinhard Berger



Fiegl + Spielberger GmbH , Standort: Salzburg
Bayernstraße 45, 5072 Wals Siezenheim

E-mail: Meinhard.Berger@fiegl.co.at
Web: www.fiegl.co.at

(Siehe Angebot Fa. Fiegl und Spielberger)

- + ALARMANLAGEN UND ÜBERWACHUNGSSYSTEME
- + AUDIO- UND VIDEOTECHNIK
- + AUTOMATIKTÜREN
- + BRANDMELDETECHNIK
- + COM-SYSTEMS
- + ELEKTROINSTALLATIONSTECHNIK
- + HOTEL-EDV UND ZUTRITTSYSTEME
- + KASSEN-/SCHANKSYSTEME
- + PHOTOVOLTAIK
- + GREENTEC
- + ALPTEC



GmbH

Niederlassung Salzburg
 Bayernstraße 45 | 5071 Sletzenheim | Austria
 Tel +43 (0)662-904444
 Fax +43(0)662-904444-715
 sbg@fiegl.co.at | www.fiegl.co.at
 24h-Kundendienst: 0512-3333-123

Gemeinde Trins
 Z.Hd.Hrn. Peter Trost
 Hnr. 36
 6152 TRINS

Angebot Nummer N21354/1: Einfache Schrankenanlage(n)

Unser Zeichen: berme	Kdnr.: 118701	Sparte: greentec	Dienstag, 30 Oktober 2018
----------------------	---------------	------------------	---------------------------

ANGEBOT: Einfache Schrankenanlage

Sehr geehrter Herr Trost!

Vielen Dank für die Einladung zur Anbotsstellung über eine einfache Schrankenanlage

+ fiegl+spielberger GmbH: Langer Weg 28 | 6020 Innsbruck | Austria | Tel +43(0)512-3333-0 | Fax +43(0)512-3333-37 | info@fiegl.co.at

RLB: IZAN A186 3600 0000 0061 2333, BIC RZTIA122
 TISPA: IZAN AT31 2050 3000 0002 9074, BIC SPIHA122XXX
 BTV: IZAN A165 1600 0001 0016 0021, BIC BTVAAT22
 HYPO TIROL: IZAN AT91 5700 0002 0005 0132, BIC HYP1AT22XXX
 UID ATU31813703
 FN 206238y
 DGNR: 300293332



Auszeichnung mit dem
 Tiroler Landeswappen

Auszeichnung mit dem
 Tiroler Landeswappen
 Zertifizierung nach ISO 9001

- + ALARMANLAGEN UND ÜBERWACHUNGSSYSTEME
- + AUDIO- UND VIDEOTECHNIK
- + AUTOMATIKTÜREN
- + BRANDMELDETECHNIK
- + COM-SYSTEMS
- + ELEKTROINSTALLATIONSTECHNIK
- + HOTEL-EDV UND ZUTRIITTSYSTEME
- + KASSEN-/SCHANKSYSTEME
- + PHOTOVOLTAIK
- + GREENTEC
- + ALPTEC



Niederlassung Salzburg
 Bayernstraße 45 | 5071 Siezenheim | Austria
 Tel +43 (0)662-904444
 Fax +43(0)662-904444-715
 sbg@fiegl.co.at | www.fiegl.co.at
 24h-Kundendienst: 0512-3333-123

Offert Nummer N21354/1 Einfache Schrankenanlage(n)	2018/10/30	Seite 2 von 8
---	------------	---------------

Position	Bezeichnung	Menge	Einheitspreis	Gesamt in
----------	-------------	-------	---------------	-----------

01 **Einfache Schrankenanlage(n)**

010001 **Einfache Schrankenanlage**

Absperrschranken bestehend aus einem Drehteil in feuerverzinkter Ausführung, Gegengewichte grundiert, ohne Schutzkasten aus verzinktem Blech, Schrankenbalken aus Aluminium mit beidseitig aufgeklebten Scotchlite-Folien Rot-Weiß, Fängersäule feuerverzinkt, mit angebaute Sicherheitsschloss ohne Zylinder (EHZ 50) und ohne Schlüssel, Balkenlänge bis ca. 5,5m, Sonderlänge auf Anfrage.

Schutzkasten aus verzinktem Blech 1,5mm (Schutz gegen Schneeeinwehungen)

Die Schlüssel werden programmiert und damit kann der Schranken geöffnet werden. Der I-Loq Schlüssel kann nur mit "sauber" geschlossenem Schranken wieder entnommen werden.

Jeder Öffnungsvorgang wird mit Datum / Uhrzeit abgespeichert und kann ausgelesen werden.

Optional können wir noch eine Verbotstafel "Forststaße" mit 480mm Durchmesser rückstrahlend mit Anbauschale aus Aluminium um 125,- € exkl. Mwst. per Stk anbieten.

Bauseitige Leistungen:

- Erstellung Fundament gem. unseren Maßen und Angaben
- ungehinderter Zugang bei der Montage
- Transport der Teile von Ihrem Bauhof bis zum Aufstellungsort inkl. Beistellung eines Hebekranes bei der Montage
- Beistellung einer Hilfskraft während der kompl. Montagezeit
- Alle im Angebot nicht angeführten Arbeiten

Übertrag	4.900,00
-----------------	-----------------

+ fiegl+spielberger GmbH: Langer Weg 28 | 6020 Innsbruck | Austria | Tel +43(0)512-3333-0 | Fax +43(0)512-3333-37 | info@fiegl.co.at

RLB: IBAN AT86 3600 0000 0061 2333, BIC RZT1AT22
 TISPA: IBAN AT31 2050 3000 0002 9074, BIC SPRIAT22XXX
 BTV: IBAN AT65 1603 0001 0016 0021, BIC BTVAAT22
 HYPO TIROL: IBAN AT91 5700 0002 0303 0132, BIC HYPTAT22XXX
 UID ATU31813703
 FN 206209y
 DGNR. 300973732



Auszeichnung mit dem
 Tiroler Landeswappen
 Zertifizierung nach ISO 9001

- + ALARMANLAGEN UND ÜBERWACHUNGSSYSTEME
- + AUDIO- UND VIDEOTECHNIK
- + AUTOMATIKTÜREN
- + BRANDMELDETECHNIK
- + COM-SYSTEMS
- + ELEKTROINSTALLATIONSTECHNIK
- + HOTEL-EDV UND ZUTRITTSYSTEME
- + KASSEN-/SCHANKSYSTEME
- + PHOTOVOLTAIK
- + GREENTEC
- + ALPTEC



Niederlassung Salzburg
 Bayernstraße 45 | 5071 Siezenheim | Austria
 Tel +43 (0)662-904444
 Fax +43(0)662-904444-715
 sbg@fiegl.co.at | www.fiegl.co.at
 24h-Kundendienst: 0512-3333-123

Offert Nummer N21354/1 Einfache Schrankenanlage(n)	2018/10/30	Seite 3 von 8
---	------------	---------------

Position	Bezeichnung	Menge	Einheitspreis	Gesamt in
			Lohn	600,00
			Material	4.300,00
			Gesamt	4.900,00
		1,00		600,00
				4.300,00
			Gesamt	4.900,00

010002

Umrüstung der bestehenden Schranken

Lieferung jeweils eines Sicherheitsschlusses inkl. Fängersäule zum Umbau der bestehenden Schrankenanlagen lt. Ihren Angaben.

Fängersäule aus Formohr 120mm x 60mm inkl. Fußplatte 200mm x 200mm zum Andübeln auf bestehenden Betonfundamenten. Verzinkte Ausführung inkl. Klebeanker.

Die Schlüssel werden programmiert und damit kann der Schranken geöffnet werden. Der I-Loq Schlüssel kann nur mit "sauber" geschlossenem Schranken wieder entnommen werden.

Jeder Öffnungsvorgang wird mit Datum / Uhrzeit abgespeichert und kann ausgelesen werden.

- Bauseitige Leistungen:**
- ungehinderter Zugang bei der Montage
 - Höhe und Abmaße der bestehenden Schranken-anlage
 - Beistellung einer Hilfskraft während der kompl. Montagezeit
 - Alle im Angebot nicht angeführten Arbeiten

Hinweis: Sonderausführung für Drehschranke.

	Lohn	250,00	250,00
	Material	2.050,00	2.050,00
	Gesamt	2.300,00	2.300,00
1,00			

010003

Umrüstung Schwenkschranken

Lieferung jeweils eines Sicherheitsschlusses inkl. Adapterplatte zum bauseitigen Befestigen auf dem bestehenden Steher der gemeinsam besichtigten Schrankenanlage.

Übertrag	9.030,00
-----------------	-----------------

- + ALARMANLAGEN UND ÜBERWACHUNGSSYSTEME
- + AUDIO- UND VIDEOTECHNIK
- + AUTOMATIKTÜREN
- + BRANDMELDETECHNIK
- + COM-SYSTEMS
- + ELEKTROINSTALLATIONSTECHNIK
- + HOTEL-EDV UND ZUTRITTSYSTEME
- + KASSEN-/SCHANKSYSTEME
- + PHOTOVOLTAIK
- + GREENTEC
- + ALPTEC



Offert Nummer N21354/1 Einfache Schrankenanlage(n)	2018/10/30	Seite 4 von 8
---	------------	---------------

Position	Bezeichnung	Menge	Einheitspreis	Gesamt
----------	-------------	-------	---------------	--------

Sicherheitsschrankenschloss für Profilzylinder vorbereitet. Der Schlüssel ist erst abziehbar, wenn der Schranken verschlossen ist.

Montage der Einlaufzunge auf Schrankenbalken geschweißt; Material: Edelstahl 1.4301, Oberfläche: blank.

Lieferung ohne Zylinder; die Montagearbeiten bzw. Schweißarbeiten vor Ort werden nicht von uns durchgeführt;

Adapterplatte zum Befestigen des Schrankenschlosses auf die bestehende Säule aus U-Profilen. Die Montage erfolgt mittels Gewinde- oder Durchgangsschrauben. (im Lieferumfang nicht enthalten)

Es ist darauf zu achten, dass ein Anschlag auf den Schrankenbalken angebracht wird um das Schloss vor Beschädigungen zu schützen.

Hinweis: Sonderausführung für Drehschranke.

	Lohn	190,00	190,00
	Material	1.640,00	1.640,00
1,00	Gesamt	1.830,00	1.830,00

010004

Verschluss für geöffneten Schranken

Um den Schlüssel bei geöffnetem Schranken abziehen zu können, wird dieser Verschluss teil benötigt.

Edelstahl 1.4301, Oberfläche blank

	Lohn	25,00	50,00
	Material	250,00	500,00
2,00	Gesamt	275,00	550,00

010005

Schlüssel und Schlösser

Kernstück des elektronischen iLOQ Schließsystem ist der einzigartige iLOQ Schließzylinder mit Eigenantrieb. Der Schließzylinder arbeitet mit komplett eigener Stromversorgung, generiert durch die Einführung des iLOQ

Übertrag	13.030,00
-----------------	------------------

- + ALARMANLAGEN UND ÜBERWACHUNGSSYSTEME
- + AUDIO- UND VIDEOTECHNIK
- + AUTOMATIKTÜREN
- + BRANDMELDETECHNIK
- + COM-SYSTEMS
- + ELEKTROINSTALLATIONSTECHNIK
- + HOTEL-EDV UND ZUTRISSSYSTEME
- + KASSEN-/SCHANKSYSTEME
- + PHOTOVOLTAIK
- + GREENTEC
- + ALPTEC



Niederlassung Salzburg
 Bayernstraße 45 | 5071 Siezenheim | Austria
 Tel +43 (0)662-904444
 Fax +43(0)662-904444-715
 sbg@fiegl.co.at | www.fiegl.co.at
 24h-Kundendienst: 0512-3333-123

Offert Nummer N21354/1 Einfache Schrankenanlage(n)	2018/10/30	Seite 5 von 8		
Position	Bezeichnung	Menge	Einheitspreis	Gesamt in

Schlüssels – es werden keine Batterien und keine Verkabelung benötigt.

Der I-Loq Schlüssel ist ein batterieloser elektronischer Schlüssel mit vollständigem Kopierschutz durch SHA-1 Verschlüsselungsmechanismus. Zugangsberechtigungen werden im Schlüssel gespeichert und können flexibel geändert werden.

Der Lieferumfang beinhaltet:

- 2 Stk Halbzylinder für 2 Schranken
- 2 Stk Wetterschutz pro Zylinder
- 50 Stk I-Loq Schlüssel
- Einmalige Programmierung der Schlösser und Schlüssel

Die beiden Schlösser mit Halbzylinder werden von uns vorab eingebaut.

Mit jedem Einführen des Schlüssels wird ein Eintrag mit Nummer, Datum und Uhrzeit abgespeichert.

Diese Daten können jederzeit ausgelesen werden.

Bauseitige Leistungen:

- Vorgabe, welcher Schlüssel wo sperren darf
- Verteilung und Erfassung der Schlüssel
- Alle im Angebot nicht angeführten Arbeiten

	Lohn	350,00	350,00
	Material	3.100,00	3.100,00
1,00	Gesamt	3.450,00	3.450,00

Summe "Einfache Schrankenanlage(n)": 13.030,00

Übertrag	13.030,00
-----------------	------------------

- + ALARMANLAGEN UND ÜBERWACHUNGSSYSTEME
- + AUDIO- UND VIDEOTECHNIK
- + AUTOMATIKTÜREN
- + BRANDMELDETECHNIK
- + COM-SYSTEMS
- + ELEKTROINSTALLATIONSTECHNIK
- + HOTEL-EDY UND ZUTRITTSYSTEME
- + KASSEN-/SCHANKSYSTEME
- + PHOTOVOLTAIK
- + GREENTEC
- + ALPTEC



Niederlassung Salzburg
 Bayernstraße 45 | 5071 Siezenheim | Austria
 Tel +43 (0)662-904444
 Fax +43(0)662-904444-715
 sbg@fiegl.co.at | www.fiegl.co.at
 24h-Kundendienst: 0512-3333-123

Offert Nummer N21354/1 Einfache Schrankenanlage(n) 2018/10/30 Seite 6 von 8

Gruppenzusammenstellung

Gruppe	Bezeichnung	Gesamt in EUR
01	Einfache Schrankenanlage(n)	13.030,00
GESAMTSUMME OHNE MWST. IN EUR		13.030,00

Endsumme Offert

	Lohn	Material	Gesamt
Summe ohne MwSt.	1.440,00	11.590,00	13.030,00
zuzüglich 20,00 % MwSt. von	13.030,00		2.606,00

Gesamtsumme inkl. MwSt.	15.636,00
--------------------------------	------------------

Zahlungsbedingungen:

Nettofällig innerhalb 14 Tage ab Rechnungsdatum

1.0 PREISSTELLUNG

- 1.1 Unsere Preise werden in EURO gerechnet und sind in dieser Währung zu bezahlen.
- 1.2 Die Preise gelten ab Lieferfirma, inkl. Verpackung ohne Umsatzsteuer. Sie werden aufgrund der derzeitigen Gestehungskosten erstellt.
- 1.3 Unsere Preise sind veränderliche Preise im Sinne der ÖNORM A 2050 (Pkt.1.632). Kostensteigerungen die auch von uns zu übernehmen sind, können entsprechend weiterverrechnet werden.
- 1.4 An die Preisstellung in unseren Offerten sind wir 3 Monate ab Offertdatum gebunden.

2.0 MONTAGE

Sind die Montagekosten in den angegebenen Preisen nicht enthalten, so werden sie nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage

+ fiegl+spielberger GmbH: Langer Weg 28 | 6020 Innsbruck | Austria | Tel +43(0)512-3333-0 | Fax +43(0)512-3333-37 | info@fiegl.co.at

RLB: IBAN AT86 3600 0000 0061 2333, BIC RZTAT22
 TISPA: IBAN AT31 7050 3000 0002 9074, BIC SPHAT22XXX
 BTV: IBAN AT65 1600 0001 0016 0021, BIC BTVAAT22
 HYPO TIROL: IBAN AT91 5700 0002 0003 0132, BIC HYPTAT22XXX

UJP-ATU33RI3703
 FN 206208y
 DGNR. 300973732

Auszeichnung mit dem
 Tiroler Landeswappen
 Zertifizierung nach ISO 9001

WILDZAUN(Sturmschäden)

1. In Bezug auf die Anschuldigungen von Pranger Thomas dass die Zäune beim Kotterwald durch die Sturmschäden nicht repariert bzw. nach den Holzschlägerungsarbeiten nicht geschlossen wurden, möchte ich folgendes Richtigstellen:

Nach den dringlich und längst überfälligen , sowie gemeinsam von der Gemeinde Trins und der GGAG Trins im Frühherbst 2017 durchgeführten Holzschlägerungs- und Sicherungsarbeiten beim Kotterwald musste damals ein Teil des Zaunes geöffnet werden um den Holzabtransport zu gewährleisten.

Nach den erledigten Arbeiten im Herbst 2017 wurde der Zaun allerdings, auf Anweisung des SV der GGAG Trins, sowie des BM der Gemeinde Trins von den Gemeindearbeitern wieder geschlossen, sodass kein Wild eindringen kann!

In Bezug auf das Mail von Saxl Robert vom 03.09.2018 wird folgende Stellungnahme angeführt:
Es wurden im Herbst 2018 beim neu errichteten Wildzaun in Erlerwies 2 Stück neue Schließzylinder eingebaut, welche mit dem selben Schlüssel zum Sperren funktionieren wie jene beim Wildzaun Trins Sonnseite.

Diese mussten von der Firma Amort angefertigt werden!

Bei der Reparatur des Zaunes beim Vorplatze(neues Loch) wurden die Gemeindearbeiter damit sofort beauftragt, dieses Loch im Zaun zu schließen!

Weiters wurde prompt veranlasst dass die Schäden welche durch den Sturm im Oktober 2018 beim Wildzaun (Kotterwald)entstanden sind rasch repariert werden.

3 Stück Bäume welche auf den Zaun gestürzt waren, wurden von den Gemeindearbeitern gefällt, beim 4 Baum wurde die Firma Abulesz beauftragt, da es für die Gemeindearbeiter nicht möglich war diese Holzschlägerung durchzuführen. Der Zaun wurde aber laut Auskunft der Gemeindearbeiter so gerichtet dass kein Wild eindringen kann.

Es wurden auch einige Mails beim letzten Bericht des SV vom 03.04.2019 aus dem Zusammenhang gerissen!

(Siehe den unten angeführten Schriftverkehr)

Von: SAXL Robert [mailto:robert.saxl@tirol.gv.at]

Gesendet: Mittwoch, 31. Oktober 2018 17:01

An: 'waldaufseher@trins.tirol.gv.at'

Cc: peter.tost@gmx.at; #Gemeinde Trins; AUERNIG Sandra

Betreff: Schadbäume beim Kotterwald

Servus Peter!

Anbei eine Übersicht wo die Bäume auf den Zaun herein liegen. Es sind 4 Bäume, wovon 3 Bäume für die Reparatur wichtig sind. Die Nummern der Fotos passen mit den Nummern auf der Übersicht zusammen!

Ich bitte höflichst um rasche Reparatur!

Danke

Robert

(Sandra bitte in ELAK)



Ing. Robert Saxl

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Bezirksforstinspektion Steinach
Nößlacherstraße 7, 6150 Steinach am Brenner
Tel: +43 512 5344 6294
bh.il.bfi.steinach@tirol.gv.at
<https://www.tirol.gv.at/innsbruck/>

Von: Metallbau Tost [mailto:peter.tost@gmx.at]

Gesendet: Montag, 5. November 2018 09:09

An: buergermeister@trins.tirol.gv.at; gemeinde@trins.tirol.gv.at

Cc: Waldaufseher Gemeinde Trins (waldaufseher@trins.tirol.gv.at)

Betreff: WG: Schadbäume beim Kotterwald

Wichtigkeit: Hoch

Hallo Mario,

Leider wurde der Wildzaun(siehe Fotos) an einigen Stellen durch den Sturm beschädigt, bitte die Gemeindearbeiter diese Woche die Arbeiten erledigen lassen, damit kein Wildschaden entsteht.

Danke

SG Peter

Mit freundlichen Grüßen

GGAG Trins

Substanzverwalter

GR Peter Tost

Trins 36

6152 Trins

Hallo Peter!

Drei Schadbäume haben die Gemeindearbeiter heute ausgeschnitten und den Zaun repariert.

Bei einem Baum war die Entsorgung zu gefährlich - siehe Anhang. Ich würde dich bitten, dass dies von einer Holzerfirma (Klausner) erledigt wird. Die Firma hat die notwendigen Anseilmöglichkeiten

und ist in Sachen Holzarbeiten wesentlich routinierter und erfahrener als die Gemeindearbeiter. Laut

Gemeindearbeiter kommt kein Wild in den abgesperrten Bereich, trotzdem sollte der ordnungsgemäße Zustand baldigst wieder hergestellt werden.

Wenn auch dieser Baum entfernt ist, können die BFI darüber informieren!

Danke – Sg Mario!

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Mario Nocker

Bürgermeister Gemeinde Trins



Trins 36

A-6152 Trins

Tel.: 05275/52100

buergermeister@trins.tirol.gv.at

www.trins.tirol.gv.at

Von: Alfred Abulesz [mailto:alfred.abulesz@gmx.at]

Gesendet: Dienstag, 6. November 2018 19:01

An: peter.tost@gmx.at

Betreff: Angebot

Hallo Peter,

bitte um dein o.k., damit ich beginnen kann.

L.G. Fred

Von: Metallbau Tost [mailto:peter.tost@gmx.at]

Gesendet: Mittwoch, 7. November 2018 06:15

An: 'Alfred Abulesz'

Betreff: AW: Angebot

Wichtigkeit: Hoch

Hallo Fred,

Wie schon telefonisch besprochen beauftrage ich dich laut Angebot mit den Aufräumarbeiten zum Preis von € 31.—/fm.(laut Vereinbarung)

Danke

SG Peter

GGAG Trins
Substanzverwalter
GR Peter Tost
Rauth 19
6152 Trins

Von: SAXL Robert [mailto:robert.saxl@tirol.gv.at]
Gesendet: Dienstag, 18. Dezember 2018 08:12
An: GEIBLINGER Philipp
Cc: 'waldaufseher@trins.tirol.gv.at'; 'armin.gatt@gmx.net'; peter.tost@gmx.at; GASSEBNER Helmut; AUERNIG Sandra
Betreff: Wild im wildsicheren Zaun Trins (Kotterwald)

Servus Philipp!

Bei letzten Neuschnee wurde vom Waldaufseher Peter Mair wieder Wild (Reh-, Rot- und Gamswild) innerhalb des wildsicheren Zaunes oberhalb von Trins festgestellt.
Nach sofortiger Rücksprache mit dem zuständigen Jagdaufseher Armin Gatt wurde von diesem eine rasche Bejagung zugesichert. Jedoch merkte er auch an, dass beim Gamswild die Schusszeit vorbei ist und er somit die Bejagung auf diese Wildart nicht durchführen kann. Es handelt sich anscheinend um 2 bis 3 Stück Gamswild.

Ich ersuche dich nun höflichst um Unterstützung, bzw. einen Weg zu finden um auch noch dieses Problem lösen zu können.

Vielen Dank für deine Bemühungen.

Förster Robert Saxl
Sandra bitte in ELAK



Ing. Robert Saxl

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Bezirksforstinspektion Steinach
Nößlacherstraße 7, 6150 Steinach am Brenner
Tel: +43 512 5344 6294
bh.innsbruck@tirol.gv.at
<https://www.tirol.gv.at/innsbruck/>

Von: Metallbau Tost [mailto:peter.tost@gmx.at]
Gesendet: Mittwoch, 19. Dezember 2018 21:21
An: 'GEIBLINGER Philipp'
Cc: 'waldaufseher@trins.tirol.gv.at'; 'armin.gatt@gmx.net'; 'GASSEBNER Helmut'; 'AUERNIG Sandra'; SAXL Robert (robert.saxl@tirol.gv.at); buergermeister@trins.tirol.gv.at
Betreff: AW: Wild im wildsicheren Zaun Trins (Kotterwald)
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Geiblinger

In Bezug auf das untere Schreiben von Herrn Ing. Saxl Robert von der BFI Steinach, bitte ich als Vertreter der GGAG Trins ebenfalls um Unterstützung bzw. rasche Umsetzung damit der Abschluss durchgeführt werden kann.

Ich danke für die Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

GGAG Trins
Substanzverwalter
GR Peter Tost
Trins 36
6152 Trins
0664/442 98 17

Weitere Informationen:

- Jahresrechnung 2017 der GGAG Trins

Die Jahresrechnung 2017 der GGAG Trins welche von einer Mehrheit im Gemeinderat trotz mehrfacher Vorlage sowie einer klaren Stellungnahme seitens der Agrarbehörde über 1 Jahr nicht beschlossen wurde, ist nun ohne Änderungen von der Agrarbehörde als sachlich und rechnerisch richtig auf dem Online Portal (Amt der Tiroler Landesregierung) veröffentlicht worden!!

Der GR Beschluss erfolgte am 06.03.2019(ohne Änderungen der ersten Vorlage) 1 Monat nach meiner Abwahl als SV.

Ein Schreiben der Agrarbehörde an die Gemeinde Trins wurde hier laut meinen Informationen zugesendet!

- Freier Dienstvertrag Behirtung Truna:

Ebenfalls wurde mir/bzw. uns in der letzten Sitzung vorgeworfen dass der Freie Dienstvertrag für den Trunahirten der die letzten Jahre, auch unter meinem Vorgänger als SV Fritz Hilber so aufgesetzt wurde nicht korrekt sei!

Dazu folgende Stellungnahme:

Der Freie Dienstvertrag für die Behirtung ist deshalb richtig weil:

- Einerseits kein eigenes Werk vom Hirten erstellt wird, daher kein Werkvertrag vorliegt
- Andererseits keine genaue Arbeitseinteilung von Seiten der AGM erfolgen kann(zeitlich, organisatorisch und personell)daher kein echter Dienstvertrag vorliegt
- Beim freien DV kann sich der betroffene DN auch vertreten lassen, was in diesem Sinne auch ideal ist.

Beim freien DV ist der Dienstnehmer

- Sozialversicherungsrechtlich unselbständig
- Steuerrechtlich selbständig

Daher bekommt der freie Dienstnehmer seinen Lohn abzügl. SV aber ohne einen Lohnsteuerabzug ausbezahlt. Um die Lohnsteuer (genauer: Einkommensteuer) muss sich der DN selbst kümmern!

Die daraus nun resultierenden Mehrkosten von knapp € 4.000,- die für die GGAG bei der Erstellung eines normalen Dienstvertrages entstehen könnte man sich sparen!

(siehe unten folgender Leitartikel)

Echter Dienstvertrag – freier Dienstvertrag – Werkvertrag

Bei der Abgrenzung des Dienstvertrages vom freien Dienstvertrag einerseits und vom Werkvertrag andererseits kommt es entscheidend darauf an, ob sich jemand auf gewisse Zeit zur Dienstleistung für einen anderen (den Dienstgeber) verpflichtet – diesfalls liegt ein Dienstvertrag vor – oder ob er die Herstellung eines Werkes gegen Entgelt übernimmt – in diesem Fall liegt ein Werkvertrag vor. Beim Werkvertrag handelt es sich um eine im Vertrag individualisierte und konkretisierte Leistung, also eine in sich geschlossene Einheit, während es im Dienstvertrag primär auf die rechtlich begründete Verfügungsmacht des Dienstgeber über die Arbeitskraft des Dienstnehmers, also auf dessen Bereitschaft zu Dienstleistungen für eine bestimmte Zeit (in Eingliederung in den Betrieb des Leistungsempfängers sowie in persönlicher und regelmäßig damit verbundener wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihm) ankommt.

Vom Dienstvertrag ist der „freie Dienstvertrag“ zu unterscheiden, bei dem es – im Gegensatz zum Werkvertrag – auf die geschuldete Mehrheit gattungsmäßig umschriebener Leistungen ankommt, die vom Besteller konkretisiert werden und die – im Gegensatz zum Beschäftigungsverhältnis – ohne persönliche Abhängigkeit des Leistungserbringers vom Arbeitsempfänger vorgenommen werden. Aus dem Wortlaut des § 4 Abs 4 ASVG, wonach auch jene Personen vollversichert sind, die sich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu Dienstleistungen verpflichten, ergibt sich, dass sich auch der freie Dienstnehmer notwendigerweise – ebenso wie der Dienstnehmer im Beschäftigungsverhältnis iSd ASVG – zur kontinuierlichen Arbeitsleistung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit verpflichten muss. Die Verpflichtung besteht darin, gattungsmäßig umschriebene Arbeiten, die vonseiten des Bestellers konkretisiert werden, wiederholt einige Zeit hindurch auszuführen. Durch diese Verpflichtung zu Dienstleistungen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit begründet der freie Dienstvertrag ein Dauerschuldverhältnis.

Demgegenüber verpflichtet sich der *Werkunternehmer* zur Herstellung eines Werkes gegen Entgelt, wobei es sich um eine im Vertrag individualisierte und konkretisierte Leistung, also eine in sich geschlossene Einheit handelt. Der Werkvertrag begründet ein Zielschuldverhältnis, die Verpflichtung besteht darin, die genau umrissene Leistung – idR bis zu einem bestimmten Termin – zu erbringen. Mit der Erbringung der Leistung endet das Vertragsverhältnis. Der freie Dienstnehmer handelt ebenso wie der Werkunternehmer persönlich selbständig, weshalb sich diese Vertragsverhältnisse nach dem Gegenstand der Leistung und deren Dauer abgrenzen lassen (VwGH 20.12.2001, 98/08/0062).

Maxilenker waren als freie Dienstnehmer ohne Fixbezug beschäftigt. Sie erhielten 5 % der Umsätze ohne die Betriebskosten der Kfz tragen zu müssen. Der VwGH (24.11.2011, 2008/15/0180) sah die Indizien für ein echtes Dienstverhältnis nicht als gegeben an und ging vom Vorliegen von Unternehmenswagnis aus.

UST bei Eigenjagd Marteier Alm.

Wie mir zu Ohren gekommen ist, soll bei der Eigenjagd der Marteier Alm etwas unklar sein bezüglich der UST.

Zur UST selbst: Laut Auskunft von Agrarobmann Mag. Dr. Hilber Markus hat er den unten angeführten Artikel im Juli 2015 dem damaligen SV Fritz Hilber geschickt und betont, dass die Jagdpachteinnahmen aus der Marteier jetzt Ust-pflichtig sind. Daraufhin hat u.a Heidegger Josef auf Anfrage vom damaligen Bgm. Alois Mair betont, dass bei Agrargemeinschaftsjagden keine UST anfällt (was komisch ist, weil ja im beiliegenden Artikel gerade eine Agrargemeinschaft genannt ist). Deshalb wurde die Jagdpacht Ustfrei belassen (weil sonst ja 20 % von den Jagdeinnahmen an das FA abgeführt worden wären). Zitat Markus Hilber: Wenn jetzt Steuerberater Schönherr behauptet, dass UST anfällt, hat er inhaltlich Recht, aber ich habe 2015 ausdrücklich darauf hingewiesen! Fritz wird sich noch erinnernWichtig: **Das Erkenntnis des BFG ist vom Jahr 2015! Davor war keine Jagdpacht Ust-pflichtig!**

Diese wichtige Information wurde weder mir noch der damaligen Buchhalterin der GGAG Trins Frau Michaela Hofer von meinem Vorgänger Fritz Hilber weitergegeben!!

Siehe Artikel mit dem BFG Urteil vom 26.03.2015:

■ Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierung

In einem Verfahren vor dem BFG war die Frage strittig, ob die Verpachtung eines Jagdnutzungsrechtes umsatzsteuerpflichtig ist oder unter die Durchschnittssatzbesteuerung des § 22 UStG fällt. Die Beschwerdeführin ist eine Agrargemeinschaft, ihr Gebiet ist auch ein Jagdgebiet. Die Jagdnutzungsrechte über dieses Gebiet wurde an verschiedene Pächter verpachtet. Der Pächterlös wurde in eine jährliche Pacht von rund € 25.000,- und eine pauschale Abgeltung sämtlicher allfälliger Wildschäden mit rund € 5.000,- aufgeteilt.

Das BFG entschied, dass die Verpachtung des Jagdnutzungsrechtes wie auch die Einräumung eines Fischereirechtes **keine Verpachtung von Grundstücken** darstellt. Die Verpachtung einer Jagd durch einen pauschalisierten Landwirt (auch die Agrargemeinschaft war pauschalisiert) ist nach der EuGH-Rechtsprechung keine landwirtschaftliche Dienstleistung, somit erfolgt sie nicht im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Die Umsätze aus der Verpachtung der Eigenjagd sind somit einschließlich der pauschalen Abgeltung künftiger Wildschäden umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

(BFG vom 26.3.2015, RV/1100017/2012).

BM Mario Nocker bedankt sich und erteilt Wort an Dr. Mag. Hilber Markus. Dieser erklärt den freien Dienstvertrag und nimmt Stellung zu Jagdpacht. GR Thomas Pranger weist darauf hin, dass Dienstverträge nicht in öffentlichen Sitzungen besprochen werden dürfen.

8. Bericht des Substanzverwalters an den Gemeinderat

BM erteilt das Wort an Substanzverwalter Pranger Thomas. SV Pranger Thomas berichtet folgendes:

Die Aufarbeitung für die JR 2018 liegt noch beim Steuerberater Othmar Schönherr. Bei der Agrarbehörde wurde um Aufschub bis Ende Mai angesucht. Die Behörde ist bereits informiert, dass es sich bis dahin nicht ausgeht. Vorgänger Peter Tost hat auf Bitte des SV bei der GR Sitzung im März hier aufklärend mitzuwirken nicht reagiert und konnte oder wollte nichts dazu beitragen.

Bisher wurde die Umsatzsteuer für das Jahr 2018 vom Steuerberatungsbüro Schönherr richtiggestellt und es ergibt sich daraus eine Nachzahlung von € 2233,16 für die GGAG. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um falsche Buchungen der Mwst. bei Bewirtschaftungsbeiträgen, Vermietungen und Pacht.

Für die Jagdpacht Marteir wurde in den letzten Jahren sowohl der Index gar nicht oder falsch vorgeschrieben und die Umsatzsteuer von 20% welche bei einer Eigenjagd verpflichtend abzuführen ist gänzlich vergessen. Es ergibt sich dadurch allein für die Jahre 2016 bis 2019 ein Fehlbetrag von € 14.698,06. Die GGAG wird wohl mit einer Nachzahlung jenseits der € 20.000.- rechnen müssen. Zur weiteren Vorgehensweise muss erst mit dem Steuerberater ein Gespräch geführt werden. Mit dem Aufsichtsjäger Thomas Messner wurde ein Gespräch geführt und er weiß, dass es eine Nachforderung geben wird. Über die Höhe muss noch beraten werden, weil es noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Verjährungsfrist bzw. ab wann die Umsatzsteuer für die GGAG gegolten hat. Hierzu gibt es eine Höchstgerichtsentscheidung aus dem Jahre 2015.

Die Schlägerungsarbeiten im Galtschein wurden rechtzeitig abgeschlossen und somit konnten wir für dieses Holz noch den alten Preis aus dem Vorjahr lukrieren.

Ein Rechtsmittelverzicht wurde sowohl für den Rodungsbescheid wie auch für die Errichtung des Steinschlagnetzes unterzeichnet.

Weitere Ausschneidearbeiten wurden in Lazaun sowie im Vinötz und auf der Platze Richtung Blaser getätigt.

Am 18. April wurde die Setzung des Trunaweges auf ca. 20m Länge gemeldet und sofort für alle schweren Fahrzeuge gesperrt. Mit den Sanierungsarbeiten wurde bereits am 19. April begonnen und abgeschlossen.

Am 18. April war eine Besprechung mit dem Forst, der Jägerschaft und geschädigten Bauern über welches Bgm Mario Nocker ein Protokoll erstellt hat.

Mit den Jagdpächtern von Trins Süd wurde ein Gespräch geführt wegen der Pachtverlängerung. Das Material für den Trunazaun liegt komplett im Bauhof bereit. Über den Sommer wurde ein Fahrzeug für die Agrararbeiten angeschafft.

Der Grundverkauf an Birgit Knauseder wurde getätigt und liegt zur Beglaubigung bereit.

Nach Absprache mit Hr. Thomas Eller und Mag. Baldauf von der Agrarbehörde wurde abgeklärt, dass der Voranschlag 2019 unabhängig von der JR 2018 beschlossen werden darf.

9. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2019 der GGAG Trins

BM erteilt das Wort an Substanzverwalter Pranger Thomas. SV Pranger Thomas teilt den von ihm ausgearbeiteten Voranschlag 2019 aus und erklärt diesen dem Gemeinderat.

BM Mario Nocker stellt den Antrag den Voranschlag 2019 der GGAG Trins zu beschließen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10. Bestellung eines neuen Mitglieds für den Bauausschuss von der Fraktion „Für Trins“

Von der Fraktion „Für Trins“ wird GR Ing. Gerhard Mair als Ersatzmitglied für den Bauausschuss namhaft gemacht.

GR Ing. Gerhard Mair stellt sich als neues Ersatzmitglied im Bauausschuss zu Verfügung und dieser wird von BM Mario Nocker angelobt.

11. Allfälliges

Informationen von BM Mario Nocker:

- BM Mario Nocker informiert den GR über die Kostenüberschreitung beim heurigen Winterdienst: Im Voranschlag 2019 sind € 35.000,00 vorgesehen. Die bisherigen Kosten belaufen sich bereits auf € 63.352,39. Dies ist auf den starken Winter zurückzuführen. Um Förderung bzw. Bedarfszuweisung wurde angesucht, diese wurde aber abgelehnt. BM Mario Nocker liest Absageschreiben von ATR vor.
- BM Mario Nocker informiert GR über momentan Stand bei Gehsteigausbau Volksschule – Richtung Trinserhof: Hier werden bereits Angebote eingeholt, damit baldigst mit Errichtung des Gehsteiges begonnen werden kann. Eine Bedarfszuweisung von € 50.000,00 ist zugesichert.
- BM Mario Nocker informiert GR: Die Immobilienverwalterin von Kompakt Wohngesellschaft, Fr. Monika Brugger, hat gebeten folgende Information weiterzugeben: der Gehweg zur Wohnanlage ist Privateigentum und nicht Gemeindegut bzw. öffentliches Gut Wege, sondern gehört dezidiert zur Grundparzelle 2130/10 KG 81210 Trins.
- BM Mario Nocker informiert: Ansuchen des SFC Los Toreros Trins auf Vereinförderung für 2019 wurde genehmigt
- BM Mario Nocker informiert über Projekt Badensee: Am 09.05.2019 findet die Verhandlung über die Wasser- und Naturschutzrechtliche Bewilligung statt.
- BM Mario Nocker erinnert an Termin Zeltaufbau im Waldfestplatz: Samstag 11.05.2019 ab 08:30 Uhr. Bei Schlechtwetter wird ein Ersatztermin frühzeitig an alle Vereine bekanntgegeben.

Fragen von GR Richard Hilber:

- GR Richard Hilber fragt nach, was mit den Stauden beim Campingplatz passiert. BM Mario Nocker wird bei Umweltbüro Schütz nachfragen und eine Stellungnahme anfordern.
- GR Richard Hilber fragt nach, warum die Niederschrift der GR-Sitzung vom 06.02.2019 bei den Buswartehäuschen nicht kundgemacht wurde. BM Mario Nocker wird bei Amtsleiterin Reumer Sarah nachfragen.

Fragen von GR Petra Wohlfahrtstätter:

GR Petra Wohlfahrtstätter fragt, wann das Schilf beim Baggersee entfernt wird. BM Mario Nocker teilt mit, der See wird vorerst wieder eingelassen und im Herbst dann ausgelassen und das Schilf entfernt.

Frage von GR Thomas Nocker:

GR Nocker Thomas fragt nach, wie beim Friedhof weiter vorgegangen wird und bis wann die Zäune wieder stehen. BM Mario Nocker versichert, dass die Zäune heuer noch errichtet werden.

Frage von GR Pranger Thomas:

GR Thomas Pranger fragt, wie mit der Sanierung vom Gemeindesaal vorgegangen werden soll. BM Mario Nocker erinnert, dass im Budget € 15.000,00 für die Sanierung vorgesehen ist. Hier soll der Sport-, Kultur- u. Bildungsausschuss bei der nächsten Sitzung die Sanierung besprechen und eine Prioritätenliste erstellen und diese dem GR vortragen.

Frage von GR Gerhard Strickner:

GR Gerhard Strickner fragt nach, wann der Antrag der Offenen Heimatliste bzgl. Abstand zur Straße bei Neubauten von 0,5 Meter behandelt wird. BM Mario Nocker teilt mit, dass der Antrag nicht vergessen wurde. Man wartet noch auf die Stellungnahme des Bausachverständigen. Sobald diese da ist wird der Antrag im GR behandelt.

12. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Nächste Gemeinderatssitzung: 05.06.2019

Um 00:50 Uhr beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:

